

11.09.95**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - FJ - Kzu **Punkt** der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Entwurf einer Entschließung des Rates zur Europäischen
Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsstudien (ein grundlegender
Faktor für die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen
Forschungs- und Technologiegemeinschaft)

Ratsdok. 6835/95

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der französischen Präsidentschaft, aus der Diskussion beim informellen Gipfel der Bildungs- und Forschungsminister der Europäischen Union am 18./19. Juli 1994 das Thema der Doktorandenausbildung aufgegriffen zu haben, um die Steigerung ihrer Qualität als wesentliches Anliegen der Europäischen Union zu definieren, die Mitgliedstaaten zu stärkerer Kooperation auf diesem mit hohem Innovationspotential versehenen Feld akademischer Bildung anzuhalten und den Informationsaustausch über diese Art von Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gezielt zu verstärken.

FJ 2. Der Bundesrat begrüßt es, daß sich der Rat mit der Ausgestaltung des Promotionsstudiums beschäftigt.

Ausgeliefert am 1 2. SEP. 1995

- EU
K 3. Der Bundesrat stellt allerdings fest, daß die Promotion in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen der individuellen Qualifikation steht und eine eigene, selbständige wissenschaftliche Leistung des Promovenden darstellt. Promotionsstudiengänge oder Ausbildungsangebote in stark strukturierter Form und Verbindlichkeit sind daher die Ausnahme
- K 4. und werden auch nicht als zweckdienlich angesehen.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland werden mit Unterstützung des Bundes bereits 230 Graduiertenkollegs der Länder gefördert.

- EU
K 5. Der Bundesrat betont die Eigenständigkeit der Doktorandenausbildung als einer Ausbildung "zur Forschung und durch die Forschung" in allen Fachdisziplinen, weil von ihr die Qualität der Ausbildung nachwachsender Generationen in Europa und die Zukunftschancen Europas auf dem Weltmarkt entscheidend abhängen. Er mißt der grenzüberschreitenden Kooperation der Hochschulen, aber auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen bei der Ausbildung und Mobilität der Doktoranden im Blick auf die Entwicklung einer europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft hohe Bedeutung bei, warnt aber davor, die Doktorandenausbildung [einseitig] für eine Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Ländern zu instrumentalisieren.
6. [EU]
- EU
K 7. Der Bundesrat ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß auch im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doktorandenausbildung die Mobilität erhöht, erkannte Hindernisse bezüglich der Mobilität der Doktoranden abgebaut und neue Strukturen (z. B. Netzwerke) entwickelt werden sollten, die helfen, die wissenschaftliche Kompetenz in Europa zu bündeln und durch Verstärkung der Austauschmaßnahmen die internationalen Erfahrungen bei möglichst vielen Doktoranden zu vermehren. Er verweist dazu insbesondere auf die in der Bundesrepublik Deutschland bereits bestehenden Graduiertenkollegs und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Gestaltung der Doktorandenausbildung und spricht sich für eine stärkere Abstimmung nationaler und europäischer Förderinstrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus.
- EU
K 8. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es vornehmlich Aufgabe der Hochschulen, aber auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der For-

schungsförderungsorganisationen ist, die Qualität der Doktorandenausbildung zu erhalten und zu verbessern. Er unterstützt diese Einrichtungen in ihren Bemühungen, die Qualität der bestehenden Doktorandenausbildung zu erhalten und neue Angebote nach fachlichen Gesichtspunkten und unter besonderer Betonung der interdisziplinären Orientierung zu entwickeln und ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach fachlichen Bedürfnissen insbesondere dort zu verstärken, wo durch die Zusammenarbeit innerhalb der EU ein wissenschaftlicher und methodologischer Zugewinn zu erwarten ist. Er appelliert an diese Einrichtungen, auf ein größeres Maß an Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Abschlußprofile zu achten und so zu einer stärkeren Mobilität der Doktoranden innerhalb der EU beizutragen.

- EU
K 9. Der Bundesrat schließt sich dem Vorschlag an, die bestehenden Ausbildungs- und Förderungsangebote für Doktoranden systematisch zu erfassen, die dabei gewonnenen Informationen bei der Kommission zu sammeln und regelmäßig zu aktualisieren und über nationale Verteilungsstellen den wissenschaftlichen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
- EU
K 10. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß vor einer eventuellen Evaluation der Methoden der Doktorandenausbildung die verschiedenen Strukturen dieser Qualifizierungsphase (Eingangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung, interdisziplinäre Anteile, Abschlußprofile, Diplome) zwischen den Mitgliedstaaten verglichen und auf Kompatibilität überprüft werden sollten.
- EU
K 11. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im EU-Ministerrat keinen Maßnahmen zuzustimmen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der in der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Gestaltung der Doktorandenausbildung (Qualifizierungsphase) führen, am Richtwert der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden dreijährigen Promotionsdauer festzuhalten und keiner Verlängerung zuzustimmen und im Blick auf eine stärkere Kooperation der Mitgliedstaaten auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch über Entwicklungen im Bereich der Doktorandenausbildung zu drängen.
- EU
K 12. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf die Kommission der Europäischen Union einzuwirken, bei der Förderung von Promotionsvorhaben die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen nicht nur bei der Entwicklung von Netzwerken, sondern auch bei der Durchführung von bilateralen Austauschmaßnahmen zu unterstützen, eine Vielfalt von Einrichtungen und Maßnahmen für Doktoranden (z.B. auch kurzfristige Aufenthalte in europäischen Ländern innerhalb und außerhalb der EU) zu fördern und auch strukturell offene Förderprogramme aufzulegen, die eine Abstimmung mit nationalen Programmen zur Förderung von Doktoranden erlauben.

- EU
K 13. Der Bundesrat empfiehlt, auf eine gleichzeitige Förderung der Doktoranden-
ausbildung aus zwei verschiedenen Quellen zu verzichten und diese mittelfristig
für alle wissenschaftlichen Disziplinen im Forschungsprogramm TMR
(Ausbildung und Mobilität der Forscher) zu konzentrieren, dort ein eigenes
Kapitel zu schaffen und diesem im Blick auf die derzeit viel zu hohe Ab-
lehnungsrate von Bewerbungen ein wesentlich höheres Budget als bisher
zuzuweisen. Er regt an, diese Mittel den in den Mitgliedstaaten bestehenden
Mittlerorganisationen zur Förderung der Aktivitäten der Hochschulen und
außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
- EU
FJ 14. Der Bundesrat bedauert, daß der Entwurf der EntschlieÙung in keiner Weise
Frauen erwähnt bzw. auf ihre spezifische Situation im Bereich der Promotions-
studien eingeht.
- EU
FJ 15. So werden die Probleme qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen, die
durch die Betreuung von Kindern in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind,
nicht erwähnt. Dementsprechend gibt es auch keine Hinweise auf Angebote von
Hilfen für Promovierende mit Familienpflichten, um die daraus resultierenden
Hindernisse (z. B. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten) zu beseitigen.
- EU
FJ 16. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darauf hinzuwirken, daß die
vorliegende EntschlieÙung entsprechend geändert wird.
- EU
FJ 17. Der Bundesrat sieht es darüber hinaus als erforderlich an, Frauen gezielt zu in-
formieren und bei der Weitergabe von Informationen zur Promotionsstudien-
politik auf die Förderung von Frauen besonders hinzuweisen.
- EU
FJ 18. Der Bundesrat begrüÙt den Vorschlag des Rates, eine Sachverständigengruppe
zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verwirklichung der in Abschnitt 2
genannten Ziele einzusetzen.
- EU
FJ
K 19. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß
- EU
K 20. - die vorgeschlagene Sachverständigengruppe als gemeinsame Arbeitsgruppe
des Bildungs- und des Forschungsausschusses eingerichtet und es den Mit-
gliedstaaten überlassen wird zu entscheiden, wen sie dorthin entsenden,
- FJ 21. - die Sachverständigengruppe möglichst paritätisch mit Frauen und Männern
besetzt wird und mindestens eine Frauenforscherin darin vertreten ist.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

Frauen bei der Auswahl von Ländervertretern angemessen zu berücksichtigen, ist Aufgabe des Bundesrates selbst und nicht der Bundesregierung.

EU
K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 23)

22. Die Sachverständigengruppe sollte zunächst für die Dauer von drei Jahren errichtet und zu einer jährlichen Berichterstattung an beide Ausschüsse angehalten werden.

FJ

23. Das Mandat dieser Gruppe ist zunächst auf einen Zeitraum von 5 Jahren zu beschränken.

EU
K

24. Ihr Mandat sollte wie folgt präzisiert werden:

- Darstellung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Strukturen der Doktorandenausbildung unter Verwendung der noch laufenden Studien,
- Schaffung größerer Transparenz zwischen den verschiedenen Ausbildungsangeboten der Mitgliedstaaten,
- Entwicklung von Vorschlägen für die künftige Förderung der Doktorandenausbildung durch die Kommission in einem eigenen Kapitel des TMR-Programms.

EU
FJ

25. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der vorgeschlagene Jahresbericht der Sachverständigengruppe auch über die Förderung von Frauen berichtet.

FJ

26. Der Bundesrat fordert zudem die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß Vorlagen der Europäischen Union in geschlechtsneutraler bzw. geschlechtsdifferenzierender Schreibweise formuliert werden.

EU
K
28. [K]

27. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung vorzusehen, daß wegen der verfassungsgemäßen Zuständigkeit der Länder für die Doktorandenausbildung die Verhandlungsführung [für die deutsche Delegation in der unter den Ziffern 18 bis 25 genannten Sachverständigengruppe] einem Vertreter des Bundesrates übertragen wird.

Begründung des Kulturausschusses (nur gegenüber dem Plenum):A. Ausgangslage

Frankreich hatte es sich für seine Präsidentschaft u.a. zum Ziel gesetzt, das Thema der Doktorandenausbildung aus dem Kreis der fünf bisher damit befaßten Mitgliedstaaten herauszuholen und allen Mitgliedstaaten als ein Feld notwendiger Harmonisierung eines für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft prioritären Ausbildungsbereiches zur Diskussion zu stellen. Die französische Präsidentschaft hat aus dem dazu in Epinal im März 1995 veranstalteten 1. Expertentreffen Schlußfolgerungen gezogen, die im 271. Ausschuß für Bildungsfragen am 18. Mai 1995 vorläufig diskutiert wurden und auf Initiative der spanischen Präsidentschaft dem Ministerrat (Bildung) am 23. Oktober 1995 zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Zuvor soll dem Vernehmen nach im September ein weiteres Expertentreffen in Spanien stattfinden.

Zur Vorbereitung dieser beiden Termine ist eine rechtzeitige Befassung des Bundesrates mit dem Ziel erforderlich, den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland in den Gremien der EU eine Leitlinie für die weitere Gesprächsführung an die Hand zu geben.

B. Verfahren

Der Entwurf des vorliegenden Antrags ist nach einer ersten gemeinsamen Erörterung durch die EU-Forschungsreferenten der Länder am 5. Juli 1995 dem Hochschulausschuß der KMK am 17./18. August 1995 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Ausführungen unter Ziffer 2 des Antrags gehen auf den Hochschulausschuß der KMK zurück.

C. Zielsetzungen

Der Antrag baut auf den Diskussionsstand des informellen Gipfels der Bildungs- und Forschungsminister vom Juli 1994 in Schwerin auf. Er macht deutlich, inwieweit die Vorstellungen der Länder mit denen der französischen Präsidentschaft übereinstimmen (z.B. bei der Bereitstellung von Informationen über bestehende Angebote zur Doktorandenausbildung und bei der Verstärkung der Mobilität der Doktoranden); er distanziert sich zugleich deutlich von Zielsetzungen für die Doktorandenausbildung, die der deutschen Bildungstradition widerstreben (z.B. starke Berufsorientierung und Instrumentalisierung zugunsten einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt); er schweigt zur tendenziellen Absicht einer Harmonisierung der bestehenden Ausbildung in den Mitgliedstaaten, betont aber die Erhaltung der bestehenden Strukturen, eröffnet eine Perspektive in Richtung neuer, zusätzlicher Ausbildungsangebote und warnt vor übereilten Maßnahmen (z.B. Evaluation der Methoden der Doktorandenausbildungen in Europa).

D. Einzelbegründungen

Zu Ziffer 1:

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland bringen ihre distanzierte Sympathie zur Initiative der französischen Präsidentschaft zum Ausdruck. Sie betrachten es als verdienstvoll, die Doktorandenausbildung als Problem der Gemeinschaft erneut aufzugreifen, vermeiden aber zugleich den Begriff des Promotionsstudiums, weil dieser im Hochschulrahmengesetz (HRG) nicht enthalten ist. Sie schließen sich der Initiative der französischen Präsidentschaft an, indem sie daraus die ihr wichtig erscheinenden Zielvorstellungen wiederholend bekräftigen.

Zu Ziffern 3 und 4:

Die Länder unterstreichen, daß ihnen wenig daran liegt, ihre traditionell gewachsenen Ausbildungsstrukturen zu verändern. Sie sind allenfalls bereit, eine behutsame gegenseitige Annäherung mitzutragen, lassen das Ergebnis des vorgeschlagenen Vergleichs aber bewußt noch offen. Sie warnen davor, sich von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter den Druck einer zu starken Formalisierung der Doktorandenausbildung setzen zu lassen, weil dies den Aufbau von zusätzlichen - eventuell unnötigen - Strukturen erfordert, die zu Lasten anderer Bereiche eingerichtet werden müßten.

Zu Ziffern 5 und 6:

Die Länder schließen sich dem Vorschlag an, den Forschungsaspekt in der Doktorandenausbildung zu Lasten des Ausbildungsaspekts zu verstärken. Sie weisen auf den Eigenwert akademischer Bildung hin und warnen davor, sie - insbesondere die Doktorandenausbildung - zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt zu instrumentalisieren. Entgegen der von der französischen Präsidentschaft geforderten verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich verweisen sie auf die in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsgemäß gesicherte Zuständigkeit der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen für die Erhaltung und Steigerung der Qualität der Ausbildung des akademischen Nachwuchses.

Zu Ziffer 7:

Die Länder schließen sich ausdrücklich der Überzeugung der französischen Präsidentschaft an, daß es notwendig sei, auch in den bestehenden Angeboten zur Doktorandenausbildung mehr Mobilität als bisher zu bewirken, weil der wissenschaftliche und persönliche Zugewinn aus Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Durch den Hinweis auf die Graduiertenkollegs und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Doktorandenausbildung kennzeichnen sie die Richtung, in der die diesbezüglichen Überlegungen gelenkt werden sollten, und plädieren für eine Abstimmung nationaler und gemeinschaftlicher Förderprogramme. Beim Expertentreffen in Epinal war es vor allem der deutschen Delegation zuzuschreiben, daß eine verstärkte

Mobilität der Doktoranden als ein Merkmal für eine bessere Qualität ihrer Ausbildung gesehen wurde und beide Ziele untrennbar miteinander verknüpft worden sind.

Zu Ziffer 8:

Die Länder appellieren an die Hochschulen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Forschungsförderungsorganisationen, den international durchaus anerkannten Standard der deutschen Promotionen zu erhalten, zugleich aber neue Angebote für die Doktorandenausbildung zu entwickeln. Dabei geben sie zur Steigerung der Qualität und zur Erleichterung der Mobilität mehr Interdisziplinarität, mehr Internationalität und eine größere Vergleichbarkeit zwischen den Strukturen der verschiedenen nationalen Hochschulsysteme als Ziele vor.

Zu Ziffer 9:

Als unabdingbare Voraussetzung für eine stärkere Internationalisierung der Doktorandenausbildung in den Mitgliedstaaten müssen Informationen über die bestehenden Angebote und die einschlägigen Einrichtungen gesammelt, regelmäßig aktualisiert und auf Nachfrage an zentralen Stellen innerhalb der EU bereitgestellt werden. Die Länder schließen sich den diesbezüglichen Vorstellungen der französischen Präsidentschaft an, um mehr Transparenz in die unterschiedlichen Ausbildungsangebote zu bringen und durch Vermittlung von größerer Einsicht den politischen Druck zur Harmonisierung der Systeme zu mildern.

Zu Ziffer 10:

Die Länder schließen sich entgegen der Intention der französischen Präsidentschaft den prozeduralen Vorstellungen an, die die Kommission am 21. Mai 1995 im Ausschuß für Bildungsfragen vorgetragen hat, nämlich zunächst die Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Studien der EU und der UNESCO abzuwarten und danach die Systeme, Strukturen und Angebote zur Doktorandenausbildung in den Mitgliedstaaten zu beschreiben. Erst danach sollten weitere Schritte, wie z.B. eine Evaluation der Methoden der Doktorandenausbildung, unternommen werden.

Zum Begriff "Qualifizierungsphase":

Soweit man für die Doktorandenausbildung das Wort "Ausbildung" ohne die Ergänzung durch "Doktorand" verwendet, verdeckt man die Tatsache, daß teilweise nur ein individuelles Betreuungsverhältnis zwischen Doktorvater und Doktorand gegeben ist, das mit anderen Ausbildungssystemen kaum vergleichbar ist. Der Begriff "Qualifizierungsphase" verdeutlicht dagegen die besondere Art der aus der Humboldtschen Tradition entwickelten Form der Doktorandenbetreuung an deutschen Universitäten.

Zu Ziffer 11:

Hier formulieren die Länder ihre wissenschaftspolitischen Forderungen an die Bundesregierung bezüglich der Ziele der gemeinschaftsweiten politischen Diskussion über die Doktorandenausbildung, ihre Förderungspraxis und die Gremienbildung bei der Europäischen Union.

In der wissenschaftspolitischen Diskussion geht es vor allem darum, die gegebene Wahlmöglichkeit zur Gestaltung der Doktorandenausbildung (Qualifizierungsphase) zu erhalten, den Standard der Ausbildungsqualität grundsätzlich zu sichern, eine zu starke Formalisierung der Qualifizierung zum Doktoranden zu vermeiden und allen Zumutungen einer Verlängerung der Doktorandenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu widerstehen. Die Länder regen einen regelmäßigen Informationsaustausch der Mitgliedstaaten über Entwicklungen in der Doktorandenausbildung als eine vertrauensbildende Maßnahme an.

Zu Ziffer 12:

Bei der Förderungspraxis für bestehende und künftige Angebote in der Doktorandenausbildung geht es darum, die aus der Sicht der Länder notwendigen Akzentuierungen vorzunehmen; diese sind:

- bilaterale Austauschmaßnahmen neben den von der Kommission angepeilten Netzwerken (vgl. die spezifischen Programme im 4. Rahmenprogramm, der neue Hochschulvertrag im SOKRATES-Programm),
- kurzfristige Studienaufenthalte in europäischen Ländern inner- und außerhalb der Gemeinschaft und
- eine strukturelle Öffnung der Förderprogramme, die eine Abstimmung mit nationalen Fördermaßnahmen zuläßt.

Zu Ziffer 13:

Gefordert wird der Verzicht auf eine Förderung der Doktorandenausbildung aus zwei verschiedenen Töpfen und die aus der Betonung des Forschungsaspekts logisch gefolgerte Konzentration der Fördermaßnahmen im Programm "Training and Mobility for Researchers" (TMR).

Zu Ziffern 20, 22, 24:

Daraus folgernd, müßte die von der französischen Präsidentschaft vorgeschlagene Sachverständigengruppe eigentlich beim Ministerrat (Forschung) oder dem Ausschuß für Forschungsfragen angesiedelt werden. Bei der Kommission darf sie nicht errichtet werden, weil der Europäischen Union keine Kompetenzen bezüglich der Gestaltung von Inhalten einer wie auch immer gearteten Doktorandenausbildung zustehen. Da sich der Forschungsausschuß mit Fragen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bisher kaum beschäftigt hat, wird pragmatisch die Einrichtung der Sachverständigengruppe als gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungs- und des Forschungsausschusses vorgeschlagen. So soll sichergestellt werden, daß beide Ausschüsse gleichzeitig und in derselben Art und Weise über künftige Entwicklungen auf dem Gebiet der Doktorandenausbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterrichtet werden.

Die Länder fordern, das Mandat der Arbeitsgruppe bis zu der zu erwartenden Entscheidung über das 5. Rahmenprogramm zu befristen.

Ferner zieht der Antrag die Konsequenzen aus dem Unbehagen der ersten Diskussion des Bildungsausschusses über den Entwurf der Schlußfolge-

rungen der französischen Präsidentschaft, in dem das Mandat der Sachverständigengruppe inhaltlich nicht konkretisiert, trotzdem aber eine relativ lange Befristung vorgegeben wurde. Die Länder empfehlen hier konkrete Arbeitsaufträge, die auf eine Vorbereitung einer künftigen Regelung im 5. Rahmenprogramm hinzielen.

Zu Ziffern 27 und 28:

Schließlich wird die Bundesregierung gebeten, den Ländern die Verhandlungsführung der deutschen Delegation in der Sachverständigengruppe zu übertragen, da auch der Bund keine Kompetenz für die inhaltliche Gestaltung der Angebote zur Doktorandenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland hat.